

Antrag

der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Azize Tank, Wolfgang Gehrcke, Sabine Zimmermann (Zwickau), Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Andrej Hunko, Sigrid Hupach, Katja Kipping, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Norbert Müller, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

sowie der Abgeordneten Tom Koenigs, Omid Nouripour, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Ullrich Schauws, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Katja Dörner, Kai Gehring, Renate Künast, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Corinna Ruffer, Elisabeth Scharfenberg, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Doppelstandards beenden - Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt zeichnen und ratifizieren

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Verantwortung der Bundesregierung, die Menschenrechtsarbeit in Deutschland zu stärken und sich international für eine Durchsetzung der Menschenrechte einzusetzen. Dies beinhaltet nicht nur die Forderung der Einhaltung der Menschenrechte in anderen Ländern, sondern vor allem eine vollständige Umsetzung vorhandener Menschenrechtsverträge in Deutschland und die Ratifikation ausstehender Verträge seitens der Bundesregierung, wie des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt.
 2. Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) wurde am 16.12.1966 gemeinsam mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat am 03.01.1976 völkerrechtlich in Kraft.
 3. Er enthält die wichtigsten wirtschaftlichen Rechte (Recht auf Arbeit, Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, Gewerkschaftsfreiheit,

Streikrecht), sozialen Rechte (Schutz der Familie, Mutterschutz, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Rechte auf soziale Sicherheit, angemessenen Lebensstandard, Ernährung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit, Wasser und Sanitärversorgung) und kulturellen Rechte (Recht auf Bildung, Teilnahme am kulturellen Leben und den Schutz des geistigen Eigentums). Ebenso sind die Forderungen nach der Gleichstellung der Geschlechter, ein umfassendes Diskriminierungsverbot und das Selbstbestimmungsrecht der Völker aufgeführt.

4. 1973 ist Deutschland den Vereinten Nationen beigetreten und ratifizierte den UN-Sozialpakt im gleichen Jahr. Damit ist der UN-Sozialpakt in Deutschland bereits geltendes Recht.
 5. Am 10. Dezember 2008 hat die UN-Generalversammlung das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt verabschiedet. Das Fakultativprotokoll ermöglicht unter anderem ein Verfahren, mit dem Einzelpersonen beim zuständigen UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Beschwerde einlegen können, wenn sie ihre im UN-Sozialpakt garantierten Rechte verletzt sehen.
 6. Das Fakultativprotokoll sieht in seinen Artikeln 10, 11 und 14 noch drei weitere Instrumentarien vor, die ausdrücklich durch Abgabe einer Erklärung anerkannt werden müssen bzw. denen die Staaten ausdrücklich beitreten müssen. Das sind die Möglichkeiten der Staatenbeschwerde, des Untersuchungsverfahrens, also einer Selbstbefassung des Ausschusses ohne Beschwerde, und die Einrichtung eines Treuhandfonds.
 7. Das Fakultativprotokoll ist in Kraft getreten am 5. Mai 2013. Bis jetzt haben 17 Staaten das Fakultativprotokoll ratifiziert, darunter die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Finnland, Slowakei, Spanien und Portugal sowie zahlreiche lateinamerikanische Staaten. 45 Staaten haben das Protokoll unterschrieben und damit ihre Ratifizierungsabsicht verbindlich bekundet, darunter Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Slowenien.
 8. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass Deutschland das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt bis heute weder unterschrieben noch ratifiziert hat, obwohl es in der Vergangenheit bereits die in den Fakultativprotokollen zur UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW), der UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) und zuletzt der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) verbürgten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und die dort etablierte Individualbeschwerdemöglichkeit ratifiziert und als justiziabel anerkannt hat.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unverzüglich zu unterzeichnen und dem Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Ratifizierung vorzulegen;
 2. die nach Artikel 10 Ziffer 1 und Artikel 11 Ziffer 1 dieses Fakultativprotokolls erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie sich für die Einrichtung eines Treuhandfonds gemäß Artikel 14 Ziffer 3 des Fakultativprotokolls einzusetzen und sich durch Beitragsleistungen daran zu beteiligen.

Berlin, den 17. März 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion